

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Andre´ Wendt, Fraktion AfD

Thema: **Gegendemonstration am 13.02.2019 auf dem Altmarkt Dresden**

Der Kreisverband Dresden der Alternative für Deutschland (AfD) führte am 13.02.2019 zwischen 21.00 und 22.15 Uhr auf dem Altmarkt in Dresden eine Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer der Bombenangriffe vom 13. Februar 1945 durch.

In unmittelbarer Nähe des durch Gitter abgetrennten Gedenkbereiches sammelten sich in verschiedenen Bereichen mehrere Personengruppen, welche u.a. Parolen skandierten. Nach der Medieninformation 092/2019 der PD Dresden wurde eine aus ca. 40 Personen - als Spontandemonstration eingeordnete - Versammlung nach 3-maliger Aufforderung aufgelöst, Identitäten festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Fragen an die Staatsregierung:

- 1. Welche Erwägungen führten zur Einordnung dieser Kundgebung als Spontandemonstration, zumal die Gedenkveranstaltung des AfD-Kreisverbandes Dresden seit längerem öffentlich beworben und in Hör- und Sichtweite eine weitere Gegendemonstration genehmigt und durchgeführt wurde?**
- 2. Die Personalien wie vieler Teilnehmer der aufgelösten Spontandemonstration wurden festgestellt?**
- 3. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden gegen Teilnehmer der aufgelösten Spontandemonstration eingeleitet?**

Dresden, 26.04.2019  
André Wendt



Unterzeichner: Andre Wendt  
Datum: 26.04.2019

**4.**

**Wie viele weitere Rechtsverstöße von Teilnehmern der Spontandemonstration und der weiteren Gegendemonstrationen wurden im übrigen festgestellt und Ermittlungen aufgenommen?**

**5.**

**Welcher Art waren die unter 3. und 4. erfragten Rechtsverstöße und welche Sanktionen hatten diese zur Folge? (Bitte aufschlüsseln nach Bußgeldbescheiden, Urteilen, Verfahrenseinstellungen etc.)**